

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 13.06.18
Durchwahl 0711 279- 3341
Aktenzeichen 31-7631.0/15/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

- **Kürzung von Landesmitteln für Promotionsstipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz und deren Folgen für den wissenschaftlichen Nachwuchs**
- **Drucksache 16/4095**

Ihr Schreiben vom 28. März 2018

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,
(Text optional)*

- 1. in welchem Umfang aktuell eine Kürzung von Landesmitteln für Promotionsstipendien nach dem Landesgraduierenförderungsgesetz (LGFG) vorgesehen ist und wann deren Umsetzung beginnt;*

Der Landtag von Baden-Württemberg hat bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 im Dezember 2017 beschlossen, den Haushaltstitel „Graduierenförderung“ von bislang 7.067,8 Tsd. Euro auf 5.817,8 Tsd. Euro im Jahr 2018 und 5.067,8 Tsd. Euro im Jahr 2019 abzusenken. Für das Jahr 2018 wurde den promotionsberechtigten Hochschulen im Land daher in der allgemeinen Tranche weniger Stipendienmittel nach dem Landesgraduierenförderungsgesetz (LGFG) zugewiesen.

- 2. welche Gründe für die Absenkung der Mittelansätze für die Promotionsförderung nach dem LGFG bereits in den letzten Jahren maßgeblich waren (vgl. Landtagsdrucksache 16/3778);*

Bis 2018 gab es keine wesentliche Absenkung der Mittelansätze, aber zum Teil erhebliche Haushaltsreste, die auch vom Landesrechnungshof kritisiert wurden. Im Einzelnen wird dazu auf die Landtagsdrucksache 15/4141 verwiesen.

- 3. wie sich diese Kürzungen bislang auf die Förderung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses und auf damit verbundene richtungsweisende innovative Forschungsprojekte in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen ausgewirkt haben;*

Mit den vielen unterschiedlichen Promotionswegen kann in Baden-Württemberg weiterhin sehr gut promoviert werden. Das Land gibt heute wesentlich mehr für die Förderung von Promovierenden aus als noch vor zehn oder gar dreißig Jahren, als die Landesgraduierenförderung eingeführt wurde. Insgesamt betrachtet und unter Berücksichtigung der Stipendien der Begabtenförderungswerke und Stiftungen gibt es heute an den Hochschulen Baden-Württembergs sehr gute Chancen auf Promotionsstellen und auch gute Chancen auf ein Promotionsstipendium jenseits der LGFG-Förderung. Die Fördermög-

lichkeiten sind so gut wie nie zuvor. Daher wirkt sich die Kürzung im Bereich der Promotionsstipendien nicht negativ auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aus. Im Einzelnen wird dazu auf die Landtagsdrucksache 16/3778 verwiesen.

Bei der geplanten Neujustierung der Landesgraduierenförderung wird das Wissenschaftsministerium darauf achten, dass Promotionen in den Geisteswissenschaften und den kleinen Fächern, die von den strukturierten Förderformaten nicht adäquat erfasst werden besonders in den Blick genommen werden.

4. *auf welche Weise sie ausschließen will, dass infolge von Mittelkürzungen bei der Promotionsförderung nach dem LGFG sogar laufende Forschungsvorhaben gefährdet sind bzw. nicht abgeschlossen werden können;*

Für bereits laufende Stipendien gilt Bestandsschutz. Der Umfang der Mittelkürzung führt zwar dazu, dass die Hochschulen künftig weniger neue Stipendien vergeben können. Bereits erteilte Stipendien müssen aber aus finanziellen Gründen nicht vorzeitig beendet werden. Das Wissenschaftsministerium steht dazu in jedem Einzelfall im Gespräch mit den Hochschulen und wird ein besonderes Augenmerk darauf richten, dass die Interessen der betroffenen Doktorandinnen und Doktoranden geschützt werden.

5. *auf welche Weise sie zukünftig in der Promotionsförderung die erforderliche Planungssicherheit für den wissenschaftlichen Nachwuchs und dessen berufliche Perspektiven gewährleisten will;*

Die Planungssicherheit ist gewährleistet, da für die bestehenden Promotionsstipendien Bestandsschutz gilt. Im Übrigen begrüßt es das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wenn ein größerer Anteil der Promovierenden über Stellen anstelle über Stipendien finanziell gefördert wird.

6. *ob sie vorgesehene Kürzungen bei den LGFG-Stipendien durch andere Förderlinien für Promotionsvorhaben hinreichend kompensiert sieht, und wenn ja, durch welche;*

Seit Einführung der Landesgraduierenförderung im Jahr 1984 hat sich die Promotionslandschaft weitreichend geändert. 1984 wurden an den Hochschulen Baden-Württembergs 1.426 Promotionen (ohne Humanmedizin) erfolgreich abgeschlossen. Heute

(2015) sind es mit 3.581 (ohne Humanmedizin) mehr als doppelt so viele. Dieser enorme quantitative Aufwuchs ist vor allem dem Ausbau von Promotionsstellen an den Hochschulen im Rahmen der Grundfinanzierung und der eingeworbenen Drittmittel zu verdanken. Hinzu kommen die Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen als neuartige Förderformate. Für die aktuell 39 DFG-Graduiertenkollegs in Baden-Württemberg geben Land und Bund zusammen 23,7 Mio. Euro jährlich aus, davon Baden-Württemberg 8,5 Mio. Euro. Mit den Graduiertenschulen der Exzellenzinitiative und den Graduiertenkollegs der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat sich die strukturierte Promotionsausbildung inzwischen fest neben Individualverfahren etabliert. Wie die DFG werden Exzellenzinitiative und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Auch jenseits der gemeinsamen Bund-Länder-Programme hat Baden-Württemberg seine Förderleistung für strukturierte Promotionsprogramme erheblich ausgebaut. Seit dem Jahr 2016 werden zehn neue Promotionskollegs gefördert, die gemeinsam von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften betrieben werden. Rund 2,2 Mio. Euro pro Jahr stehen dafür als zusätzliche Mittel zur Verfügung. Ein besonders wichtiger Beitrag ist die Weiterfinanzierung der 12 Graduiertenschulen aus der Exzellenzinitiative II durch das Land, nachdem die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung Ende 2019 enden wird. Dafür wird das Land weitere 4,2 Mio. Euro jährlich bereitstellen.

7. *wie es um die Zukunft der 12 Graduiertenschulen in Baden-Württemberg nach Auslaufen der Exzellenzinitiative Mitte des Jahres 2019 bestellt ist;*

Wie unter Ziff. 6 ausgeführt, werden die 12 Graduiertenschulen aus der Exzellenzinitiative II gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 14. März 2017 durch das Land auch nach dem Auslaufen der Überbrückungsfinanzierung am 31. Oktober 2019 mit jährlich 4,2 Mio. Euro weiterfinanziert.

8. *wie sie das auf der Internetseite der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) veröffentlichte Protestschreiben für den Erhalt der Promotionsstipendien aus den Mitteln der Landesgraduiertenförderung und die dazugehörige Online-Petition (www.openpetition.de/petition/online/fuer-den-erhalt-der-promotionsstipendien-aus-den-mitteln-der-landesgraduiertenfoerderung) bewertet;*

9. *ob sie aus diesen Protestaktionen politische Konsequenzen zu ziehen gedenkt, und wenn ja, welche.*

Zu Ziffer 8. und 9.

Das Wissenschaftsministerium nimmt die vorliegenden Protestschreiben sehr ernst. Die vorgetragenen Argumente wird es in die Diskussion um die Neuausrichtung der Landesgraduiertenförderung einbringen. Zu dieser Diskussion wurden die Rektorenkonferenzen aller promotionsberechtigten Hochschulen bereits im November 2017 eingeladen, um gemeinsam Perspektiven zu erarbeiten, wie die verbliebenen LGFG-Mittel künftig verwendet werden können. Das Ministerium steht dabei allen Vorschlägen aus den Hochschulen offen gegenüber, sofern damit Qualität gesichert und wenn möglich weiter verbessert wird. Am 23. März 2018 hat die 1. Sitzung dieser Arbeitsgruppe im Wissenschaftsministerium stattgefunden. Bei dieser Sitzung wurde nochmals ausdrücklich betont, dass wir die Diskussion ergebnisoffen führen werden. Zu dieser Arbeitsgruppe wurden jüngst auch zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Promovierenden-Konvente eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin